

/data.mill - Endbenutzerlizenzvereinbarung

1. Vertragsinhalt

Diese Lizenzvereinbarungen regeln die Verwendung der Funktionen von /data.mill, die durch direkte Aufrufe auf die /data.mill API erfolgen, durch die Verwendung des Microsoft Excel-Clients („/data.mill for Excel“), durch die Webextension für Microsoft Dynamics CRM („/data.mill for Dynamics CRM“) oder andere hier nicht explizit erwähnte Programme. Beispiele für direkte API-Aufrufe sind die Integration der Funktionalität in Web-Formulare oder Anwendungssoftware wie CRM- oder ERP-Systeme.

Zur Verwendung der Funktionen muss der Lizenznehmer mit einer gültigen E-Mail Adresse bei den Systemen von data.mill GmbH registriert sein.

Die in /data.mill verfügbaren Funktionen werden von der data.mill GmbH in Salzburg bzw. von data.mill GmbH beauftragten Sub-Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Die detaillierten Leistungsbeschreibungen der einzelnen Funktionen sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie sind auf der Website <https://datamill.solutions> sowie darauf verlinkten Seiten einsehbar und gelten bei Annahme dieser Lizenzvereinbarung als bekannt und akzeptiert.

data.mill GmbH erteilt dem Lizenznehmer ein zeitlich und örtlich unlimitiertes Recht zur Verwendung der API-Funktionen. Die Ergebnisse der API-Funktionen können sowohl für kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe von Ergebnissen an Dritte (z.B. Kunden des Lizenznehmers) ist zulässig. Es ist dem Lizenznehmer jedoch ausdrücklich nicht gestattet, Funktionsergebnisse zwischen zu speichern („caching“) oder mehrfach zu verwenden.

2. Funktionsänderungen

data.mill GmbH entwickelt in unregelmäßigen Abständen neue Funktionen oder ändert bzw. erweitert die Funktionalität von bestehenden Funktionen. Die Verfügbarkeit von neuen Funktionen wird dabei mindestens 5 Arbeitstage vor der geplanten Verfügbarkeit via E-Mail an die bei der Registrierung angegebene Mail-Adresse kommuniziert.

Die Änderung von bestehenden Funktionen wird mindestens 15 Arbeitstage vor der geplanten Änderung via E-Mail an die bei der Registrierung angegebene Mail-Adresse kommuniziert.

Als Arbeitstage gelten die Wochentage Montag bis Freitag mit Ausnahme von in Österreich gesetzlichen Feiertagen. Diese Definition gilt auch für andere Vorkommen des Begriffs „Arbeitstag“ in dieser Vereinbarung.

3. Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Vereinbarung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so ist die unwirksame Bestimmung bei Verträgen durch eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, zu ersetzen.

4. Rechte an den Leistungen, Datenschutz

data.mill GmbH hat keinerlei Rechte an den abgelieferten Daten oder Ergebnissen des Lizenznehmers. Weder die Ausgangsdaten noch die Funktionsergebnisse werden von data.mill GmbH länger als für die Ausführung der Funktion notwendig gespeichert.

Die von data.mill GmbH betriebenen Serversysteme befinden sich ausnahmslos im Gebiet der Europäischen Union und werden ausschließlich von data.mill GmbH-Mitarbeitern administriert.

Die Kommunikation mit den data.mill GmbH-Systemen findet ausschließlich verschlüsselt statt. Es obliegt der Verantwortung des Lizenznehmers zu überprüfen ob die bei der verschlüsselten Kommunikation angezeigten Zertifikate vertrauenswürdig sind und so beispielsweise „Man-in-the-middle“-Attacken verhindert werden.

5. Wartungsarbeiten

Auf den data.mill GmbH-Systemen werden in unregelmäßigen Abständen Wartungsarbeiten durchgeführt. Trotz eingesetzter Backup-Systeme kann ein kurzzeitiger Systemausfall während Wartungsarbeiten nicht ausgeschlossen werden. data.mill GmbH kommuniziert geplante Wartungsarbeiten in einem eigenen Bereich auf der Website und bietet auch die kostenlose Möglichkeit zur Benachrichtigung von geplanten Wartungsarbeiten via E-Mail mindestens 5 Arbeitstage vor den geplanten Wartungsarbeiten.

6. Systemverfügbarkeit

data.mill GmbH garantiert eine Systemverfügbarkeit von 98,5 % der Zeit über einen Beobachtungszeitraum von 12 Monaten. Ausgenommen sind Ausfälle aufgrund von Naturkatastrophen, Unfällen, Terroranschlägen, kriminellen Akten, Hardwarefehler, Fehler in Software oder Diensten von Dritten und anderen Fällen höherer Gewalt.

7. Problemlösung

Probleme bei der Installation oder der Verwendung der /data.mill-Funktionen können ausschließlich auf elektronischem Weg durch Erstellung eines Tickets im data.mill GmbH Support-Ticket-System gemeldet werden. Die Problembeschreibung muss dabei in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. data.mill GmbH wird spätestens am nächsten Arbeitstag auf die Problembeschreibung Der data.mill GmbH Support beantwortet die eingehenden Support Tickets je nach Sprache der Problembeschreibung in deutscher oder englischer Sprache.

8. Pflichten des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer verpflichtet sich die Software und die damit zusammenhängenden Protokolle nicht durch Dekompilierung oder ähnliche Mechanismen zu analysieren und ähnliche Software-Produkte zu entwickeln oder Analyse-Ergebnisse Dritten zugänglich zu machen, die ähnliche Software-Produkte entwickeln oder die Absicht haben dieses zu tun.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich außerdem die data.mill GmbH-Systeme nicht durch zielgerichtete Überlastung zum Ausfall zu bringen (Denial-of-Service-Attacken, Distributed-Denial-of-Service-Attacken).

9. Preisanpassungen

Der Lizenznehmer erwirbt bei einem /data.mill-Vertriebspartner Credit Packages. Der Lizenznehmer erhält beim Erwerb des Credit Packages einen Lizenzcode (Coupon) zur Eingabe in das /data.mill-System (z.B. /data.mill für Microsoft Excel) oder erhält die erworbenen Credits direkt auf sein Kundenkonto gutgeschrieben. Diese Credit Packages werden durch die Verwendung von /data.mill-Funktionen aufgebraucht, wobei den unterschiedlichen Funktionen auch unterschiedliche Credit-Preise gegenüber stehen. data.mill GmbH behält es sich vor den Credit-Preis einzelner, bereits vorhandener Funktionen zu verändern, wobei der neue Preis vier Wochen vor Inkrafttreten des neuen Preises via E-Mail publiziert wird. Für neu eingerichtete Funktionen wird der dafür vorgesehene Credit-Preis zusammen mit den Informationen über die Verfügbarkeit der neuen Funktion publiziert. Bei Funktionen, die in einer Einführungsphase („Beta-Phase“) vorübergehend kostenlos angeboten werden gilt die o.a. 6-Monats-Regel nicht. Hier kann data.mill GmbH nach Ende der Einführungsphase den Preis festlegen und muss diesen spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der kostenpflichtigen Verwendung via E-Mail bekannt geben.

Preisanpassungen der beim /data.mill-Vertriebspartner erworbenen Credit-Packages sind nicht Teil dieser Lizenzvereinbarung.

10. Haftung und Schadenersatz

Unternehmer haben nach Übergabe von Leistungen oder nach Anforderung einer Zwischenabnahme einer Teilleistung durch data.mill GmbH die übergebenen bzw. abzunehmenden Leistungen spätestens binnen 14 Tagen schriftlich abzunehmen („freizugeben“) oder allfällige Mängel schriftlich zu rügen. Bei nicht rechtzeitiger

Abnahme oder bei vorheriger Verwendung der Leistungen im Echtbetrieb gelten die Leistungen als vom Auftraggeber abgenommen.

Verdeckte Mängel, die erst nach Ablauf von 14 Tagen, jedoch innerhalb von 6 Monate ab Übergabe auftauchen, sind von Unternehmern ebenfalls binnen 14 Tagen ab Erkennbarkeit zu rügen.

Die Rüge des Unternehmers hat den Mangel detailliert und nachvollziehbar zu beschreiben. Bei Mängeln, die nicht ständig auftreten, sind die exakten Zeiten und Rahmenbedingungen des Auftretens der Mängel anzuführen.

Bei nicht rechtzeitiger Rüge der Mängel durch Unternehmer sind die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

Auch Konsumenten werden gebeten, im Sinne der leichteren Nachweisbarkeit alle Dienstleistungen bzw. Lieferungen unverzüglich zu überprüfen und allfällige Mängel ehestmöglich schriftlich zu rügen und zu begründen.

Schadenersatzansprüche, ausgenommen bei Personenschäden, sind ausgeschlossen, soweit diese bei Verträgen mit Unternehmern nicht auf krass grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bzw. bei Verträgen mit Konsumenten nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von data.mill GmbH beruhen. Im Besonderen sind auch Schäden ausgeschlossen, deren Ursache in Fehlern von Ergebnissen Dritter (z.B. Kartendienstanbieter) liegt.

Schadenersatzansprüche von Unternehmern verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung.

Eine Beweislastumkehr zu Lasten von data.mill GmbH ist bei Verträgen mit Unternehmern ausgeschlossen. Insbesondere das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sowie das Vorliegen und der Grad eines Verschuldens sind vom Auftraggeber zu beweisen.

11. Widerruf und Rückgabe

Erworbene Credit Packages können nur retourniert werden solange diese noch nicht eingelöst und damit dem Kundenkonto gutgeschrieben sind. Die Rückgabe und Gutschrift ist mit dem /data.mill Vertriebspartner zu klären, bei dem der Lizenznehmer das Credit Package erworben hat.

12. Einstellung von Diensten

data.mill GmbH behält sich das Recht vor die für /data.mill benötigten IT-Dienstleistungen ohne Angabe von Gründen einzustellen. Dies betrifft sowohl einzelne Funktionen als auch die gesamte Dienstleistung. data.mill GmbH ist verpflichtet die Einstellung der Dienste mindestens 3 Monate vor Beendigung der Dienste sowohl per E-Mail als auch auf der Support-Website und der Portal-Seite <http://datamill.solutions> zu veröffentlichen.

13. Anzuwendendes Recht

Es gilt österreichisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten wird das sachlich zuständige österreichische Gericht in Salzburg vereinbart. data.mill GmbH ist aber auch zur Klage an anderen Standorten berechtigt.

Stand: 15.11.2017